

99142058006000

Änderungen des technischen Geschäftsplans für Lebensversicherungsverträge, die vor dem 29. Juli 1994 abgeschlossen worden sind Genehmigung

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106311945/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99142058006000
Leistungsbezeichnung I	Änderungen des technischen Geschäftsplans für Lebensversicherungsverträge, die vor dem 29. Juli 1994 abgeschlossen worden sind Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung beantragen für Änderung technischer Geschäftspläne für Lebensversicherungsverträge, die vor dem 29. Juli 1994 abgeschlossen worden sind
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geschäftsplan, VVaG, Versicherungsvereine auf

Modul	Sachverhalt
	Gegenseitigkeit, Erstversicherungsunternehmen, Altbestand, Versicherungsunternehmen, BaFin, Technischer Geschäftsplan, Versicherungswesen, Lebensversicherung, Lebensversicherungsverträge, Altbestände, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Versicherungsaufsicht, Versicherungsaufsichtsgesetz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Genehmigung (6)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_12.htm https://www.gesetze-im-internet.de/vag_2016/_336.html https://www.gesetze-im-internet.de/vagewgdg_3/art_16_2.html
Teaser	Sie stehen als Lebensversicherungsunternehmen unter Bundesaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und möchten einen technischen Geschäftsplan für Altbestände von Lebensversicherungsverträgen ändern? Dann müssen Sie dafür die Genehmigung der BaFin beantragen.
Volltext	Für Lebensversicherungsverträge eines unter Bundesaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehenden Lebensversicherungsunternehmens, die vor dem 29. Juli 1994 abgeschlossenen wurden, gelten die damals geltenden und genehmigten Geschäftspläne fort

Modul	Sachverhalt
	<p>(Altbestand).</p> <p>Sobald Sie diese technischen Geschäftspläne ändern möchten, müssen Sie die Änderungen erneut von der BaFin prüfen und genehmigen lassen. Erst dann dürfen sie in ihrer neuen Fassung in Kraft treten.</p> <p>Der technische Geschäftsplan enthält unter anderem Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Grundsätzen für die Berechnung der Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie • den verwendeten mathematischen Formeln und anderen Berechnungsgrundlagen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag auf Genehmigung von Änderungen des technischen Geschäftsplans • geänderter technischer Geschäftsplan mit Kenntlichmachung der Änderungen
Voraussetzungen	<p>Ihr Lebensversicherungsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ist keine Pensionskasse und keine Sterbekasse, • wird von der BaFin beaufsichtigt und • möchte die Genehmigung einer Änderung eines technischen Geschäftsplans für Lebensversicherungsverträge, die vor dem 29. Juli 1994 abgeschlossen worden sind, beantragen.
Kosten	<p>Gebühr: 2.226€ https://www.gesetze-im-internet.de/findagebv/anlage.html</p>
Verfahrensablauf	<p>Eine Genehmigung für einen geänderten Geschäftsplan für Lebensversicherungsverträge eines Altbestands können Sie online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie die Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP Portal) der BaFin auf. • Um für das Fachverfahren "Versicherungsaufsicht" Einreichungen vornehmen zu können, müssen Sie sich zuerst im MVP Portal registrieren und sich anschließend mit einem Antrag für das MVP-Fachverfahren anmelden. • Nähere Informationen zur Benutzung des MVP

Modul	Sachverhalt
	<p>Portals entnehmen Sie dem "Informationsblatt zum Fachverfahren Versicherungsaufsicht".</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wählen Sie das Fachverfahren "Versicherungsaufsicht" - Präfix (GPLV) aus, laden Sie alle erforderlichen Unterlagen hoch und schicken Sie diese ab. • Nach Eingang Ihrer Einreichung prüft die BaFin, ob Ihre Unterlagen vollständig und genehmigungsfähig sind. • Sie erhalten elektronisch oder per Post einen Bescheid über Ihren Antrag.
Bearbeitungsdauer	1 - 3 Monat(e)
Frist	Es gibt keine Frist. Die geänderten technischen Geschäftspläne dürfen erst nach Genehmigung in Kraft treten.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bafin.de/DE/DieBaFin/AufgabenGeschichte/Versicherungsaufsicht/versicherungsaufsicht_artikel.html</p> <p>https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/dl_mv_portal_handbuch.pdf?__blob=publicationFile&v=4</p> <p>https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/dl_mv_portal_infoblatt_fachverfahren_VA.html</p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Verpflichtungsklage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Änderungen des technischen Geschäftsplans für Lebensversicherungsverträge, die vor dem 29. Juli 1994 abgeschlossen worden sind Genehmigung <ul style="list-style-type: none"> • Lebensversicherungsunternehmen müssen geänderte technische Geschäftspläne von Altbeständen von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigen lassen <ul style="list-style-type: none"> • technische Geschäftspläne enthalten <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze für die Berechnung der Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen • mathematische Formeln und andere Berechnungsgrundlagen • Beantragung über Melde- und Veröffentlichungsplattform (MVP Portal) der BaFin

Modul

Sachverhalt

- Kosten: 2.226 EUR
- zuständig: Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht bei unter Bundesaufsicht
stehenden Lebensversicherungsunternehmen

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Änderungen des technischen Geschäftsplans für
Lebensversicherungsverträge, die vor dem 29. Juli 1994
abgeschlossen worden sind Genehmigung,
Änderungen des technischen Geschäftsplans für
Lebensversicherungsverträge, die vor dem 29. Juli 1994
abgeschlossen worden sind Genehmigung